

Vorlage Nr. III/ 27/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

„Bürgernähe im Sozialen Dienst intensivieren“ – Durchführung eines „Modellprojekts zu ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung“

A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat am 29.11.2018 beschlossen (AfJFF Nr. 37/2018), die Bürgernähe im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu intensivieren und ein Konzept der sozialraumbezogenen Ausrichtung und Entwicklung qualitativer Strukturen für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu erarbeiten und umzusetzen. An der Umsetzung wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten und Prioritätensetzungen regelmäßig von Amt und freien Trägern gearbeitet.

Parallel steigen seit Jahren im Haushaltskapitel 6457 Hilfen zur Erziehung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen die Kosten, die an freie Träger für die Erbringung entsprechender Leistungen zu zahlen sind. Auf eine Hilfe zur Erziehung besteht, sofern ein entsprechender Bedarf festgestellt ist, ein individueller Rechtsanspruch. Im Bereich der ambulanten Hilfen sind beispielsweise die Kosten für die Sozialpädagogische Familienhilfe von 2019 bis 2023 von 1.656.784 Euro auf 4.961.364 Euro gestiegen, mithin um fast 200 %. Die Fallzahlen stiegen im gleichen Zeitraum von 346 auf 505, eine Steigerung um 46 %.

B Lösung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen beabsichtigt daher, mit einem oder mehreren freien Trägern, die ambulante Hilfen zur Erziehung in Bremerhaven erbringen, ein „Modellprojekt zu ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung“ umzusetzen. Die Mitwirkung im Modellprojekt wird allen Trägern, die derzeit in Bremerhaven ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung durchführen, angeboten. Grundlage für die Durchführung ist das beigefügte Konzept. Mit der Projektdurchführung sollen Erkenntnisse über steuerungsrelevante Informationen zu fachlichen und finanziellen Aspekten der ambulanten Hilfen zur Erziehung gewonnen werden. Das Modellprojekt beinhaltet ein Finanzierungskonzept für definierte ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der Basis eines für fünf Jahre festgelegten Trägerbudgets. Der Träger verpflichtet sich nach Beauftragung durch den ASD oder den Besonderen Sozialen Dienst im Einzelfall für die anspruchsberechtigten Personen bedarfsgerechte flexible ambulante Hilfen zu erbringen und im Verlaufe des Projekts einen Umsteuerungseffekt von bis zu 15 % mehr Leistungen am Klient für das gleichbleibende festgelegte Trägerbudget zu erbringen. Ein begleitender Controlling-Kreislauf wird etabliert und die Entwicklung des Modellprojekts anhand von Kennzahlen regelmäßig ausgewertet.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird beauftragt, die Träger über das Modellprojekt zu informieren, bei Interesse eines Trägers entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und eine Trägerbudgetvereinbarung mit denjenigen Trägern abzuschließen, mit denen eine Einigung über die Höhe des Trägerbudgets, die zu erbringenden Leistungen, das Controlling sowie Verfahrensabläufe erzielt werden konnte.

C Alternativen

Die Leistungen der ambulanten Hilfen zur Erziehung der Träger werden weiterhin auf der Basis von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen im Einzelfall abgerechnet. Kostensteigerungen für Personal- und Sachkosten über die nächsten fünf Jahre sind zu erwarten, laut aktuellen Studien werden Personalkostensteigerungen zwischen 4,7 und 7,5 % pro Jahr erwartet und Sachkostensteigerungen von 2,5 bis 4,5 %. (vgl. u.a. ifo Institut München, 2023; Managementberatung Horváth, Studie „CxO Priorities“, 2023)

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Kostenumfang des Trägerbudgets wird anhand der Leistungen, die der Träger im Jahr 2024 erbracht hat, ermittelt. Das Trägerbudget wird für fünf Jahre festgelegt. Die finanziellen Mittel werden als Rechtsanspruchsleistungen aus dem Kapitel 6457 des Amtes für Jugend, Familie und Frauen finanziert.

Die Abteilungen Zentrale Angelegenheiten, Controlling/ADV, Jugendhilfeplanung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Besonderer Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie die Amtsleitung sind mit personellen Kapazitäten an der Vorbereitung und Durchführung des Modellprojekts beteiligt. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Belange von Menschen mit Behinderungen, Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind neben den Familien originäre Zielgruppe in der Umsetzung des Projekts und werden sowohl in der Planung als auch der Durchführung von Hilfen zur Erziehung ihrem Alter entsprechend beteiligt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei, das Rechtsamt sowie das Rechnungsprüfungsamt sind informiert. Für die Erarbeitung des Konzepts und der Trägerbudgetvereinbarung wurde eine externe rechtliche Beratung in Anspruch genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Auf der Grundlage des § 4 des BremIFG wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Veröffentlichung dieser Vorlage verzichtet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat begrüßt die Durchführung des „Modellprojekts zu ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung“ und beauftragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen, die Träger über das Konzept zu informieren, bei Interesse der Träger Verhandlungen auf der Basis des beigefügten Konzepts zu führen und nach Einigung eine Trägerbudgetvereinbarung abzuschließen.

gez.
Günthner
Dezernent

Anlage:

Konzept „Bürgernähe im Sozialen Dienst intensivieren – Sozialraumbezogene Ausrichtung und Entwicklung qualitativer Strukturen für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ – hier: Modellprojekt zu ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung